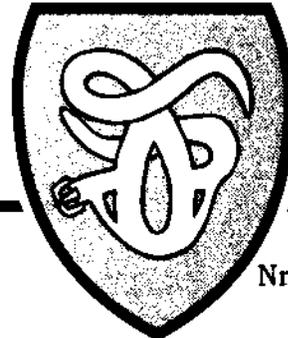


# AMTSBLATT

## der Stadt Haltern am See

- Öffentliche Bekanntmachungen -



32. Jahrgang

06.02.2003

Nr. 3

### Inhalt:

1. 34. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See am Donnerstag, 13.02.2003 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1
2. Ordentliche Mitgliederversammlung am 28.02.2003  
hier: Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
3. Ordentliche Mitgliederversammlung am 26.02.2003  
hier: Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf
4. Jahreshauptversammlung am 18.02.2003  
hier: Einladung der Jagdgenossenschaft Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark
5. Satzung für die Stadtparkasse Haltern am See vom 03.02.2003
6. Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der Kontonummer 36008845  
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern

**Herausgeber: Stadt Haltern am See**

**Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Bürgerbüro), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09 und im Alten Rathaus (Erdgeschoß, Touristen-Information) erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter [www.haltern-am-see.de](http://www.haltern-am-see.de) oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.**

## Bekanntmachung

Die 34. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 13.02.2003 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1, statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	-	Einwohnerfragestunde
3	03/001	Abschluss eines Gebietsvertrages mit der Stadt Dorsten hier: Anschluss der Hofstelle Balke am Heidkantweg in Haltern-Lippramsdorf an das Stadtgebiet Haltern am See
4	03/005	Verkehrssituation Lohstraße hier: Antrag zahlreicher Anwohner
5	03/013	Bebauung der Grundstücke 503, 506, Flur 91, Falkenstraße im Ortsteil Lippramsdorf-Mersch hier: Antrag des Herrn Wilhelm Pricking sen. vom 09.01.2003
6	03/014	Maßnahmen zur Verkehrskontrolle auf der Dorstener Straße hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2003
7	03/019	Parkraum in Flaesheim hier: Anträge des CDU-Ortsverbandes Flaesheim
8	03/026	Lärmbelästigung in Bergbossendorf hier: Antrag zahlreicher Bürger aus Bergbossendorf vom 21.01.2003
9	03/030	Über- oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO NRW a) Kenntnisgabe gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für das IV. Q. 2002 b) Zustimmung einer Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe
10	02/234	Stellenplan 2003
11	03/035	Haushalt 2003 a) Haushaltssatzung 2003 mit Anlagen b) Investitionsprogramm 2002 - 2006 c) Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2007
12	03/004	Laubgefäßentgelte für den Zeitraum von April 2003 bis einschließlich März 2004
13	03/017	Antrag der AWO auf Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten der Altentagesstätte

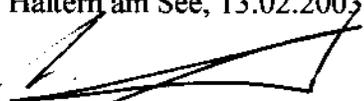
TOP	DS-Nr.	Betreff
14	03/031	Übertragung der Betriebsträgerschaft der Tageseinrichtung für Kinder in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kita-Glashütte auf die Evangelische Kirchengemeinde
15	03/027	Gründung des Zweckverbandes GKD Recklinghausen
16	03/022	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Haltern a. S. "Windpark Musendille - Münsterstraße" im Ortsteil Haltern-Sythen hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB
17	03/023	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Haltern a. S. "Windpark Bötelberg - Lavesum" im Ortsteil Haltern-Lavesum hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB
18	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

## II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
19	03/029	Veräußerung eines städtischen Grundstückes
20	03/032	Verkauf der ehemals für die ökologische Siedlung "Ecksteins Hof" vorgesehenen Fläche an einen anderen Investor
21	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 13.02.2003

  
(Schmergal)  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln

### **Wasser - und Bodenverband Dattener Mühlenbach in Datteln**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-15

### **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **28.02.2003 um 15.30 Uhr** in der Gaststätte Schneider (jetzt: IPS & mehr), Ahsener Str. 130, in 45711 Datteln statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
- 2) Bericht des Vorstandsvorstehers über die geleistete Arbeit der vergangenen fünf Jahre
- 3) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 4) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Vorstandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzeleinheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher

gez. Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

### **Wasser - und Bodenverband Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-15

### **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **26.02.2003** um **11.00 Uhr** Hotel Teltrop, Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern-Lippramsdorf statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
- 2) Bericht des Vorstandsvorstehers über die geleistete Arbeit der vergangenen fünf Jahre
- 3) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 4) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Vorstandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzeleinheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher

gez. Kloth

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer

Jagdgenossenschaft  
Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark

Haltern am See, 16.01. 2003  
Kirchweg 15  
Telefon: (02364)2285

- - -

An die  
Mitglieder der Jagdgenossenschaft  
Hamm-Bossendorf / Haltern-Feldmark

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir laden Sie hiermit zu einer Mitgliederversammlung  
(Jahreshauptversammlung) ein, die am

18.02. 2003 (Dienstag) 20.00 Uhr

in der Gaststätte "HAUS SUNDERN" (Inhaber: Berse)  
in 45721 Haltern am See, Sundernstraße 130, stattfindet.

Die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung -
2. Geschäfts- und Kassenbericht -
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes -
5. Vorstandswahlen -
6. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

*Karl Rohmann*  
(Karl Rohmann)  
Jagdvorsteher

# **Satzung für die Stadtparkasse Haltern am See vom 03.02.2003**

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 gemäß § 7 i.V.m.  
§ 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:



# Satzung

für die

**Stadtsparkasse Haltern am See**

---



## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1      Name und Sitz**
- § 2      Gewährträger/Träger**
- § 3      Organe**
- § 4      Verwaltungsrat**
- § 5      Kreditausschuss**
- § 6      Vorstand**
- § 7      Stellvertreter**
- § 8      Kredite und Beteiligungen**
- § 9      Inkrafttreten der Satzung**



## **§ 1 Name und Sitz**

- (1) Die Sparkasse Haltern am See  
mit Sitz in Haltern am See  
ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige  
Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kauf-  
männischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Haupt-  
zweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung  
Sparkasse Haltern  
führen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des  
Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes.
- (4) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beigedruckte Dienstsiegel.

## **§ 2 Gewährträger/Träger**

Gewährträger, ab 19.07.2005 Träger, der Sparkasse ist  
die Stadt Haltern am See.

## **§ 3 Organe**

Organe sind

- a) der Verwaltungsrat,
- b) der Kreditausschuss,
- c) der Vorstand.



## **§ 4 Verwaltungsrat**

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
  - a) dem vorsitzenden Mitglied und
  - b) 8 weiteren Mitgliedern.
  
- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

## **§ 5 Kreditausschuss**

- (1) Der Kreditausschuss besteht aus
  - a) dem vorsitzenden Mitglied und
  - b) 3 weiteren Mitgliedern.

## **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 2 Personen.

## **§ 7 Stellvertreter**

Der Verwaltungsrat kann keine stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes bestellen.



## **§ 8**

### **Kredite und Beteiligungen**

Gebiet nach § 3 der Sparkassenverordnung ist das Gebiet des Gewährträgers, ab 19.07.2005 das Gebiet des Trägers, und das Gebiet der Kreise Coesfeld und Recklinghausen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.12.1995 außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Haltern am See am 12.12.2002 beschlossene Satzung für die Stadtparkasse Haltern am See wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haltern am See vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haltern am See, 03.02.2003



(Schmergal)  
Bürgermeister

## **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Stadtsparkasse Haltern**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto- Nr. 36008845

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 16.01.2003 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 16. Januar 2003  
Stadtsparkasse Haltern  
Der Vorstand

gez. Holtrichter

gez. Kanter